



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND

FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)

---

Münster, den 30.04.2023

*Antrag der FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)*

## **„Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf der Goethestraße“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) am 15. Mai 2023:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindeverwaltung möge prüfen, wie die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf der Goethestraße verbessert werden kann.
2. Die Ergebnisse sind dem Haupt- und Finanzausschuss, sowie dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss auf einer der nächsten Sitzungen vorzutragen.

### **Begründung:**

Es vergeht kaum ein Tag, an dem ein älterer Radfahrer oder Radfahrerin den Fußweg auf der Goethestraße als Radweg benutzt. Durch die mittlerweile verblichene, aber immer noch gut zu erkennende farbliche Trennung in einen grauen und einen roten Fußwegstreifen gehen viele Radfahrer und Radfahrerinnen weiterhin davon aus, dass es sich um einen gemeinsamen Rad- und Fußweg handelt. Dies ist aber nicht korrekt. Auch die Kennzeichnung mit kleinen grünen quadratischen Schildern als „Radwanderweg“ leitet in die Irre, da diese mit den Verkehrszeichen Nr. 237, 240f aus der StVO verwechselt werden. Selbst die nur an wenigen Stellen kaum noch zu erkennenden Fahrradpiktogramme auf dem Fußweg werden als Argument zur Nutzung als Fahrradweg herangezogen. Es herrscht Verunsicherung über den Status, es fehlt die verbindliche Orientierung.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht vor, dass gekennzeichnete Radwege eine Mindestbreite von 1,50 Metern aufweisen müssen. Dies ist auf der Goethestraße an keiner Stelle gegeben.

Veröffentlichungen der Verwaltung in der lokalen Presse, dass die Fußwege auf der Goethestraße eben keine Fahrradwege sind, haben leider keine bleibende Wirkung erzielt.



## FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND

### FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Münster (Hessen)

Neben der Gefahr für Fußgänger, insbesondere kleine Kinder und Verkehrsanfänger, besteht auch eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr für die Radler durch PKW, die aus den Hofeinfahrten ausparken.

Dieser Gefahr kann beispielsweise durch Piktogramme auf dem Straßenbelag (gem. StVO §39) grundsätzlich begegnet werden. Alternativ oder ergänzend könnten „Verbotspiktogramme“ auf dem Fußweg Abhilfe schaffen und/oder die verbliebenen Piktogramme auf dem Fußweg durch neutrale Steine ersetzt werden. Diese und ggf. weitere Möglichkeiten sowie die damit verbundenen Kosten sind zu prüfen und vorzustellen.

Quellen:

[https://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/BJNR036710013.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html)

<https://www.stvo2go.de/mindestbreite-gemeinsamer-fuss-radwege/>



Ein Radwanderweg  
ist kein Radweg



Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schroeter

FDP-Fraktionsvorsitzender